

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung

nach §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes

Firma:	iDoTec GmbH
Straße:	Magirus-Deutz-Straße 18
Plz/Ort:	Ulm
Arbeitsbereich / Baustelle / Objekt:	Gebäudereinigung
Verantwortlicher / Aufsichtsführender:	Delal Blasini
Zeitraum der Arbeiten	vom 11.09.2025 bis Widerruf
bearbeitet von	Anika Schnabel
Bearbeitungsstand Datum	13.04.2026

Arbeitsschutzorganisation

Gefährdungsfaktoren: [Mängel in der Arbeitsorganisation](#) **F**; [Psychische Belastungen](#) **F**

Mögliche Folgen – Mängel in der Arbeitsorganisation: Erhöhtes Unfall-, Erkrankungs- und Kostenrisiko durch vermeidbare Gefährdungen

Mögliche Folgen – Psychische Belastungen: Stress; psychosomatische Erkrankungen; erhöhter Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenkonsum; Resignation; nachlassende Konzentration; steigende Fehler- und Unfallhäufigkeit

Risikoabschätzung

Wie werden Mängel in der [Arbeitsschutzorganisation](#) vermieden?

Basisprozesse und –maßnahmen auswählen, die generell im Unternehmen zu regeln sind	festgelegte Maßnahmen		Maßnahmen kontrollieren		Bemerkungen
	Umgesetzt (evtl. unter  dokumentieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter  festlegen) Wer Bis wann	Durchführung/ Wirksamkeit Wer Bis wann	ok	
☒ Verantwortlichkeit Die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse sind festgelegt. Wirtschaftlichkeit, Qualität, Sicherheit und Gesundheit sind Aufgaben eines jeden einzelnen Verantwortlichen. Zum Beispiel: • Stellen- und Aufgabenbeschreibungen • Pflichtenübertragung • Organigramm • Hinweise zur Beurteilung psychischer Belastungen	☐		Delal Blasini 1x jährlich im 1. Quartal	☐	
s. Organigramm					
☒ • Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist festgelegt und umgesetzt. Zum Beispiel Regelbetreuung oder alternative Betreuungsmodelle – sich durch BG BAU beraten lassen	☒		Anika Schnabel 1x jährlich im 1. Quartal	☐	
AMD Zentrum Ulm Söflinger Str. 168, 89077 Ulm Dr. Michels FaSI Mirko Guzvic-Hauser Mirko.Guzvic-Hauser@bfga.bgbau.de					
☒ • Die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen sind festgelegt. Zum Beispiel: • Ausgebildete Ersthelfer in ausreichender Anzahl • Erste-Hilfe-Materialien	☒	Anika Schnabel	Betriebliche Ersthelfer alle 2 Jahre	☒	
Betriebliche Ersthelfer sind vorhanden (Schulung zuletzt am 24.05.2025), Erste-Hilfe-Materialien stehen bereit, Bescheinigungen sind in den Personalakten hinterlegt, und eine aktuelle Ersthelferliste liegt vor.					

- Nächster Termin zur Erste-Hilfe-Schulung im Mai 2027

☒ • Die notwendigen Brandschutzmaßnahmen sind festgelegt. Zum Beispiel <u>geeignete, geprüfte und ausreichende Anzahl von Feuerlöschern</u>	☒			☒	☒
Brandschutzmaßnahmen sind festgelegt und werden über die Hausverwaltung abgewickelt.					
☒ Es wird festgestellt, welche <u>arbeitsmedizinische Vorsorge</u> erforderlich ist, und sie ist veranlasst. Durch den <u>Betriebsarzt oder Betriebsärztin</u> beraten lassen.	☒		Anika Schnabel 1x jährlich im 1. Quartal	☐	☒
AMD Zentrum Ulm Söflinger Str. 168, 89077 Ulm Dr. Michels					
☒ Information der Beschäftigten Unsere Beschäftigten werden regelmäßig über qualitätsbewusstes und wirtschaftliches sowie sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten informiert (Unterweisung). Es wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten die Informationen verstanden haben. Zum Beispiel: • Unterweisungen im Jahresgespräch • Betriebsanweisungen • Unterweisungshilfen der BG BAU (Bausteine) nutzen • Das Verstehen der Informationen bei Beschäftigten speziell durch Nachfragen überprüfen und gegebenenfalls nochmals erklären • <u>Ideen-Treffen</u>	☐	Anika Schnabel 1x jährlich	Objektleiter 1x jährlich	☐	☒
FaSI Mirko Guzvic-Hauser Objektleiter Aida Kaidy Jahuar Kaidy					
☒ Die Betriebsanweisungen für die verwendeten Arbeitsmittel und Gefahrstoffe sind erstellt und ausgehängt. Die Muster der BG BAU/GISBAU nutzen – sich von Präventionsdienstleistern beraten lassen.	☒		Anika Schnabel 1x jährlich im 1. Quartal	☐	☒
QR-Codes in Objekten mit notwendigen Unterlagen.					
☒ Material und Arbeitsstoffe Es werden nur Material und Arbeitsstoffe (zum Beispiel Kleber, Zement, Beschichtungsstoffe) beschafft, die die Arbeitsabläufe erleichtern, die Beschäftigten nicht gefährden und ohne gesundheitliche Schäden verarbeitet werden. Zum Beispiel Sackgebinde bis 25 kg; Alternativen zu Gefahrstoffen einsetzen bzw. Stoffe nur nach dem im Betrieb verbindlichen Gefahrstoffverzeichnis beschaffen, Informationen und Hilfen von GISBAU	☐			☐	☒

nutzen (WINGIS online), GISCODE; die aktuellen Sicherheitsdatenblätter der von uns verwendeten Arbeitsstoffe liegen vor (über Fachhandel/Hersteller beziehen)					
Arbeitsmaterial, Betriebsstoffe werden im Fachhandel beschafft.					
☒ Prüfungen Die Fristen für die Prüfung der Arbeitsmittel und die <u>zur Prüfung befähigten Personen</u> zum Prüfen der Arbeitsmittel sind festgelegt. Zum Beispiel die Medien der BG BAU nutzen	☐	Anika Schnabel 1x jährlich im 1. Quartal	Jahuar Kaidy 1x jährlich im 1. Quartal	☐	
Jahuar Kaidy - Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Jahuar Kaidy - Prüfung von Leitern und Tritten					

Arbeitsschutzorganisation im Objekt

Gefährdungsfaktoren: [Mängel in der Arbeitsorganisation](#) **F**

Mögliche Folgen – Mängel in der Arbeitsorganisation: Erhöhtes Unfall-, Erkrankungs- und Kostenrisiko durch vermeidbare Gefährdungen

Risikoabschätzung

Wie werden Mängel in der Arbeitsorganisation im Objekt vermieden?

Basisprozesse und –maßnahmen auswählen, die generell im Unternehmen zu regeln sind	festgelegte Maßnahmen		Maßnahmen kontrollieren		Bemerkungen
	Umgesetzt (evtl. unter ★ dokumen- tieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter ★ festlegen) Wer Bis wann	Durchführung/ Wirksamkeit Wer Bis wann		
☒ Aufgabenverteilung und Weisungsbefugnisse Die Aufgabenverteilung und Weisungsbefugnisse zwischen den einzelnen am Projekt Beteiligten (Kunde, Planer/Fachplaner/Koordinatoren, Bauüberwachung, Unternehmen) sind eindeutig geklärt. Zum Beispiel: • Darstellung in Plänen • Vollmachtenregelung • Modelle • Ablaufdiagramme • Zeichnungen	☒			☒ ok	★
s. Organigramme für jew. Kunden					
☒ Leitung und Aufsicht Für den Auftrag sind im eigenen Unternehmen die Leitung und die Aufsicht durch einen fachlich geeigneten Vorgesetzten und weisungsbefugten Aufsichtführenden festgelegt. Die Verantwortungsbereiche und die Weisungsbefugnis der Leitung/Aufsicht sind allen Beschäftigten und den am Projekt Beteiligten bekannt gemacht. Zum Beispiel bei größeren Objekten Organigramm, Übersicht der Zuständigkeiten; für Arbeiten mit Asbest sind sachkundige Aufsichtführende benannt.	☐			☐	★
s. Organigramme für jew. Kunden					

☒ Objektspezifische Gefährdungen Die spezifischen Arbeitsbedingungen der jeweiligen Objekte sind beurteilt, Maßnahmen festgelegt und Kontrollen organisiert. Dies haben wir in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert. Praxisorientierte Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung der BG BAU nutzen. Dabei die spezifischen Hinweise des SiGe-Plans berücksichtigen.	☐			☐	☒
in Bearbeitung					
☒ Persönliche Schutzausrüstung Es wird überprüft, ob den Beschäftigten die für ihre Arbeitsaufgaben erforderliche Persönliche Schutzausrüstung sowie die erforderlichen Hautschutzmittel zur Verfügung stehen. Die Beschäftigten sind angewiesen, diese zu benutzen. Beratungsangebote der Präventionsdienstleister nutzen (wie zum Beispiel Fachkräfte für Arbeitssicherheit/Betriebsärzte, Berufsgenossenschaften, Arbeitsschutzämter, Krankenkassen).	☐			☐	☒
PSA sowie Hautschutzmittel inkl. Hautschutzplan stehen in den Objekten zur Verfügung.					
☒ Für Arbeiten bei besonderen Witterungseinwirkungen (zum Beispiel Kälte, Sonneneinwirkung, Zugluft, Regen) sind entsprechende Maßnahmen festgelegt. (Kleidung, Sonnenschutz, Möglichkeiten zum Aufbewahren und Trocknen der Kleidung).	☒		Anika Schnabel nach Bedarf	☒	☒
Arbeitskleidung sowie persönliche Schutzausrüstung zum Schutz vor Witterungseinflüssen (z. B. Kälte, Nässe, UV-Strahlung) sind in ausreichender Anzahl vorhanden und wurden den Beschäftigten zur Verfügung gestellt.					
☒ Sauberkeit und Ordnung Sauberkeit und Ordnung während der Arbeiten und beim täglichen Verlassen der Arbeitsstelle werden sichergestellt (als Grundlage für Kundenzufriedenheit, Image und störungsfreie Arbeitsabläufe). Arbeits- und Verfahrensanweisung, Aufgabenbeschreibung, Pflichtenübertragung	☐		Objektleiter laufende Kontrollen	☒	☒
Arbeitsbereiche werden regelmäßig gereinigt. Mitarbeitende sind angewiesen, ihre Arbeitsplätze sauber zu halten, um Gefahren und Störungen zu vermeiden. Kontrollen erfolgen durch Vorgesetzte oder Objektleiter.					
☒ Erste Hilfe und Brandschutz Die erforderlichen <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u> und <u>Brandschutzmaßnahmen</u> für das Objekt sind umgesetzt.	☐			☐	☒
Die Organisation von Erste-Hilfe-Maßnahmen und des Brandschutzes liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Auftraggebers. In einigen Objekten sind zusätzlich eigene Ersthelfer unseres Unternehmens vor Ort, um eine schnelle Erstversorgung im Bedarfsfall sicherzustellen.					

Anlegen und Benutzen von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Gefährdungsfaktoren: Stolpern, Rutschen, Stürzen ; Absturz ; Erfasst und getroffen werden 

Mögliche Folgen – Stolpern, Rutschen, Stürzen: Prellungen; Verrenkungen; Knochenbrüche; Verletzungen des Gehirns und der Wirbelsäule
Mögliche Folgen – Absturz: Prellungen; Verrenkungen; Knochenbrüche; Verletzungen des Gehirns und der Wirbelsäule
Mögliche Folgen – Erfasst und getroffen werden: Quetschungen; Prellungen; Verrenkungen; Knochenbrüche; Amputationen; Verletzungen des Gehirns und der Wirbelsäule

Risikoabschätzung

Wie werden Gefährdungen beim Einrichten und Benutzen von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen vermieden?

Maßnahmen auswählen (nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)	festgelegte Maßnahmen		Maßnahmen kontrollieren		Bemerkungen
	Umgesetzt (evtl. unter  dokumentieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter  festlegen) Wer Bis wann	Durchführung/ Wirksamkeit Wer Bis wann	ok	
Allgemein					
☒ Arbeiten unter laufendem Betrieb mit dem Betreiber abstimmen (z. B. Arbeiten in Geschäftsgebäuden, Industrieanlagen)	☐		Ilma Dzibric/Emilia Terefenko Auftragsabhängig	☒	
Arbeitszeiten werden je nach Objekt und Einsatzort mit dem Auftraggeber abgestimmt und bei Bedarf flexibel angepasst, um Abläufe nicht zu stören und Sicherheit zu gewährleisten.					
☒ Beseitigen von <u>Hindernissen</u> , Verschmutzungen und/oder Rutschgefahren	☐		Reinigungskraft laufend	☒	
Hindernisse und Verschmutzungen werden unverzüglich beseitigt, Rutschgefahren durch geeignete Reinigungsverfahren minimiert; bei nassen Böden sind Warnschilder aufzustellen. Flucht- und Rettungswege bleiben jederzeit frei.					
☒ Witterungseinflüsse beachten (z. B. Nässe, Frost)	☐		Reinigungskraft laufend	☒	
Eingangsbereiche regelmäßig kontrollieren und reinigen, Nässe und Schmutz sofort beseitigen; rutschhemmende Fußmatten einsetzen, bei Bedarf Warnschilder aufstellen.					

Einsatz von Reinigungsmaschinen

Gefährdungsfaktoren: Ungeschützt bewegte Maschinenteile **F**

Mögliche Folgen – Ungeschützt bewegte Maschinenteile: Schnittverletzungen; Quetschungen; Knochenbrüche; Amputationen

Risikoabschätzung

Welche Maßnahmen werden beim Einsatz von Reinigungsmaschinen ergriffen?

Maßnahmen auswählen (nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)	festgelegte Maßnahmen		Maßnahmen kontrollieren		Bemerkungen
	Umgesetzt (evtl. unter  dokumentieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter  festlegen) Wer Bis wann	Durchführung/ Wirksamkeit Wer Bis wann		
☒ Nur Reinigungsmaschinen einsetzen, die für die <u>Reinigungsaufgabe</u> und die Gegebenheiten im Objekt geeignet sind.	☒		Objektleiter/Vorarbeiter laufend/Einsatzbedingt	☒ ok	
Die Maschinenauswahl erfolgt objektspezifisch unter Berücksichtigung von Bodenbeschaffenheit, Räumlichen Gegebenheiten und Unfallrisiken wie Stolperfallen. Die Bedienung ist nur unterwiesenem Personal gestattet, welches vor Einsatzbeginn eine Sicht- und Funktionsprüfung am Gerät durchführt.					

Feuchtarbeit

Gefährdungsfaktoren: Hautgefährdung 
Mögliche Folgen – Hautgefährdung: Abnutzungsekzem; Kontaktallergie; Eindringen von Gefahrstoffen

Risikoabschätzung

Welche Maßnahmen werden bei Feuchtarbeit durchgeführt?

Maßnahmen auswählen (nur die Maßnahmen auswählen, die für Ihre Arbeit relevant sind)	festgelegte Maßnahmen		Maßnahmen kontrollieren		Bemerkungen
	Umgesetzt (evtl. unter  dokumentieren)	Handlungsbedarf zur Umsetzung (unter  festlegen) Wer Bis wann	Durchführung/ Wirksamkeit Wer Bis wann	ok	
☒ <u>Hautschutz</u> gemäß Hautschutzplan	☒	Reinigungskraft laufend	Objektleiter/Vorarbeiter laufend	☒	
Der aktuelle Hautschutzplan ist vor Ort im Objekt ausgehängt oder jederzeit digital per QR-Code abrufbar. Alle Mitarbeiter erhalten die erforderlichen Hautschutzpakete zur persönlichen Verwendung bereitgestellt.					